

Catering-Grundsätze

UEFA Euro 2008™ Fan Zonen in den Host Cities

1. Einleitung

Um die operative Umsetzung der Marketing-Richtlinien des Verkaufes von Essen und Getränken durch die involvierten Parteien zu vereinfachen, hat die UEFA In Übereinstimmung mit Abschnitt 4.4.1 der Marketing Richtlinien diese sog. „Catering-Grundsätze“ als Checkliste mit Details der Umsetzung entwickelt. Diese Catering Grundsätze enthalten alle operationellen Infrastruktur- und Umsetzungsthemen bezüglich des Betriebs des Caterings in den Fan Zonen:

- Detaillierte Beschreibung der exklusiven Produktkategorien der UEFA Catering Sponsoren
- Produktangebot der UEFA Catering Sponsoren
- Grundsätze zum Vertrieb
- Generelle Infrastrukturvoraussetzungen
- Produktangebot im VIP Bereich
- Menütafeln
- Catering Branding-Richtlinien
- Generelle Catering-Verantwortlichkeiten
- Kontakte

Die Host Cities und der Konzessionär für Getränke und Speisen („**Konzessionär**“) sollen den Verkauf von Getränken und Speisen in der Fan Zone gemäß der Marketing Richtlinien und dieser Catering-Grundsätze umsetzen.

Die UEFA Catering Sponsoren haben bestätigt, dass sie den Host Cities ihre Produkte für den Verkauf in den Fan Zonen anbieten werden (siehe schriftliche Bestätigung der UEFA an die Host Cities vom 31. August 2007).

2. Detaillierte Beschreibung der exklusiven Produktkategorien der UEFA Catering Sponsoren

Innerhalb der Kategorie des jeweiligen UEFA Catering Sponsors dürfen nur die Produkte dieses UEFA Catering Sponsors durch die Host Cities und/oder dem Konzessionär (oder von McDonald's selber in Bezug auf die exklusiven Produktkategorien der anderen UEFA Catering Sponsoren) in der Fan Zone verkauft oder angeboten werden (inklusive in den VIP/Hospitality Bereichen), mit dem vollständigen Ausschluss von Produkten Dritter in dieser Produktkategorie, es sein denn dieser Verkauf von Produkten Dritter ist ausdrücklich gemäß Abschnitt 4.3 der Marketing Guidelines und Abschnitt 6 dieser Catering Grundsätze unten gestattet.

Die Host Cities und der Konzessionär sind nicht berechtigt, den UEFA Catering Sponsoren in irgendeiner Form direkt oder indirekt eine Ausschankgebühr oder eine ähnliche Gebühr zu berechnen.

Nachfolgend erhalten Sie die Übersicht der exklusiven Produktkategorien der UEFA Catering Sponsoren:

Carlsberg	Bier und alle anderen alkoholischen, alkohol-reduzierten und nicht-alkoholischen Getreidemalz- und Weizen-Getränke sowie alkoholische Cidres.
Coca-Cola	<p>Alle nicht-alkoholischen Getränke, Getränke-Basen, Sirupe, Pulver, Kristalle, Konzentrate, gefroren oder nicht, aus denen solche nicht-alkoholischen Getränke zubereitet werden können, inklusive</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kohlesäurehaltige Getränke ▪ Kohlesäurefreie Getränke ▪ Mineralwasser mit und ohne Geschmack ▪ Säfte ▪ Sportgetränke ▪ Eistee ▪ Tee und Kaffee (heiß und kalt) ▪ Milchgetränke ▪ Wellnessgetränke ▪ Energiegetränke ▪ Getränke-Basen, Pulver, Sirupe, Kristalle, Konzentrate, aus denen nicht-alkoholische Getränke bereitet werden können <p>Ausnahmen: nicht-alkoholisches Bier (Carlsberg) und Suppen</p>
McDonald´s	Restaurants und Speisen, die in solchen Restaurants angeboten werden
Ferrero (nur Schweiz)	Süßwaren (inklusive, ohne Beschränkung, Schokolade, Snacks, Kuchen und Süßigkeiten auf Waffelbasis) und Brotaufstriche

3. Produktangebot der UEFA Catering Sponsoren

Basierend auf ihren Veranstaltungserfahrungen (Konsumenteninteresse, Logistik, etc.) möchten die UEFA Catering Sponsoren den Host Cities und/oder dem Konzessionär die nachfolgenden Produkte (aus ihren exklusiven Produktkategorien) zum Verkauf in den Fan Zonen anbieten:

Carlsberg	<p>Carlsberg hat bestätigt, dass es an alle Fan Zonen alle Produkte aus ihrer exklusiven Produktkategorie liefern wird.</p> <p>Basierend auf ihren Erfahrungen mit solchen Veranstaltungen bevorzugt Carlsberg, dass die folgenden Produkte von den Host Cities und/oder dem Konzessionär in den Fan Zonen angeboten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bier vom Fass ▪ nicht-alkoholisches Bier in Flaschen (abhängig von den jeweiligen lokalen Sicherheitsauflagen ist festzulegen, ob die Produkte von der Flasche in Becher umgeschüttet werden oder in Flaschen angeboten werden können) <p>Demzufolge können von den Host Cities, dem Konzessionär oder anderen Dritten innerhalb der Produktkategorie von Carlsberg (siehe Abschnitt 2 oben) keine Produkte von anderen Unternehmen als Carlsberg in den Fan Zonen verkauft oder angeboten werden (inklusive in den VIP/Hospitality-Bereichen).</p>
Coca-Cola	<p>Coca-Cola hat bestätigt, dass es an alle Fan Zonen alle Produkte aus ihrer exklusiven Produktkategorie liefern wird.</p> <p>Basierend auf ihren Erfahrungen mit solchen Veranstaltungen bevorzugt Coca-Cola, dass die folgenden Produkte von den Host Cities und/oder</p>

	<p>dem Konzessionär in den Fan Zonen angeboten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Coca-Cola ▪ Coca-Cola light ▪ Coke zero ▪ Fanta Orange ▪ Sprite ▪ Nestea Lemon ▪ Wasser: Valser naturelle (Schweiz) ▪ Wasser: Römerquelle ohne (Österreich) <p>Demzufolge können von den Host Cities, dem Konzessionär oder anderen Dritten innerhalb der Produktkategorie von Coca-Cola (siehe Abschnitt 2 oben) keine Produkte von anderen Unternehmen als Coca-Cola in den Fan Zonen verkauft oder angeboten werden (inklusive in den VIP/Hospitality-Bereichen).</p>
<p>McDonald's</p>	<p>McDonald's hat in Bezug auf den Verkauf der Produkte in ihrer exklusiven Produktkategorie in den Fan Zonen folgendes bestätigt:</p> <p><u>Betrieb eines Restaurants</u></p> <p>McDonald's wird in jeder der folgenden Fan Zonen ein Restaurant betreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Basel ▪ Genf ▪ Zürich ▪ Wien <p>McDonald's wird in den folgenden Fan Zonen kein Restaurant betreiben oder irgendwelche Produkte an die Host Cities und/oder den Konzessionär liefern:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bern ▪ Innsbruck ▪ Klagenfurt ▪ Salzburg <p>Demzufolge können in den Fan Zonen in Bern, Innsbruck, Klagenfurt und Salzburg die Produkte innerhalb der exklusiven Produktkategorie von McDonald's (siehe Abschnitt 2 oben) von den Host Cities und/oder anderen Dritten in Übereinstimmung mit den Marketing-Richtlinien und diesen Catering Grundsätzen verkauft werden.</p> <p><u>Exklusive Speisen</u></p> <p>McDonald's wird die folgenden Speisen in ihren Restaurants in den Fan Zonen in Basel, Genf, Zürich und Wien exklusiv anbieten (sog. „Menu Items“):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Soff-Eis (inklusive McFlurrys) ▪ Kalte Sandwiches (jeder Sandwich, der kalt angeboten werden soll) ▪ Salate (inklusive Gartensalat, Meeresfrüchtesalat, Salat mit Thunfisch (Salat Nizza), Hähnchen „Caesar“ Salat), aber exklusive Früchtesalat ▪ Donuts ▪ Muffins (inklusive Schokolade, Blaubeere und alle anderen Geschmacksrichtungen) <p>Keine der unter „Exklusive Speisen“ erwähnten Produkte dürfen von irgendwelchen Dritten ausser McDonald's in diesen Fan Zonen</p>

angeboten werden (ausser in den VIP/Hospitality-Bereichen, wie in Abschnitt 7 dargestellt), inklusive nicht in den offiziellen Restaurants und Verkaufsständen, die von der Host City und/oder dem Konzessionär betrieben werden.

Die Host City und der Konzessionär dürfen jedoch Salat-ähnliche Speisen als Beilagen hinzufügen zu anderen Gerichten, welche in den Fan Zonen verkauft werden dürfen, allerdings vorausgesetzt, dass diese Beilagen nicht getrennt verkauft werden.

UEFA behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen festzulegen, ob ein für den Verkauf von der Host City und/oder einem anderen Dritten in der Fan Zone vorgeschlagenes Produkt in die Kategorie von Produkten fällt, welche exklusiv von McDonald's angeboten werden dürfen. Falls eine Host City und/oder ein Dritter in der Fan Zone ein Produkt anbieten möchte, welches von der UEFA als Produkt innerhalb der exklusiven Kategorien von McDonalds eingeordnet wird, darf dieses Produkt von der Host City und/oder einem Dritten nicht in den Fan Zonen verkauft werden.

Nicht-Exklusive Speisen

Zusätzlich zu den oben erwähnten Produkten wird McDonald's unter Umständen einige oder alle der folgenden Produkte in den Restaurants in den Fan Zonen in Basel, Genf, Zürich oder Wien verkaufen:

- Suppen
- Fleischpasteten (-kuchen)
- Yoghurt
- Früchte
- Gemüse
- Pasteten
- Kuchen
- Bagels
- Kekse („Cookies“)
- Plätzchen („Biscuits“)
- Feingebäck aus Blätter-, Mürbeteig, etc. („Pastries“)
- Englische Muffins
- Früchtesalat
- Fertiggerichte, welche die oben genannten exklusiven oder nicht-exklusiven Produkte beinhalten, inklusive Kinderkombinationsmenüs.

All die unter „Nicht-Exklusive Speisen“ genannten Produkte dürfen von den Host Cities und/oder berechtigten Dritten in Übereinstimmung mit der Host City Charter, den Marketing Richtlinien und diesen Catering Grundsätzen angeboten werden (ausser den Fertiggerichten, welche Produkte enthalten, die exklusiv von McDonald's verkauft werden gemäss der oben aufgeführten Liste „Exklusive Speisen“).

Nicht-exklusiver Verkauf von Getränken

McDonalds wird die folgenden Getränke auf nicht-exklusiver Basis in den Restaurants in den Fan Zonen verkaufen:

- Alkoholfreie Getränke (kohlesäurehaltig und kohlesäurefrei)
- Bier
- Heisser und kalter Kaffee (Kaffee Auswahl, z.B. Cappuccino, Cafe Latte, Espresso, etc.)
- Heisse Schokolade
- Tee

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frappe ▪ Milch
Ferrero (nur Schweiz)	<p>Ferrero hat bestätigt, dass es an alle Fan Zonen das folgende Produkt aus ihrer exklusiven Produktkategorie liefern wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pfefferminzprodukte (inklusive Tic Tac) <p>In Bezug auf das von Ferrero gelieferte Produkt können von den Host Cities, dem Konzessionär oder anderen Dritten keine Produkte von anderen Unternehmen als Ferrero in den Fan Zonen verkauft oder angeboten werden (inklusive in den VIP/Hospitality-Bereichen).</p> <p>Die Produkte, welche in der exklusiven Produktkategorie von Ferrero enthalten sind (siehe Abschnitt 2 oben) und welche Ferrero wie bestätigt nicht liefern wird, können von den Host Cities, dem Konzessionär oder anderen berechtigten Dritten verkauft werden, vorbehaltlich den folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) Die Host City und/oder der Konzessionär sollen sich zunächst an Ferrero wenden, um festzustellen, ob Ferrero an einer Lieferung an die Host City und/oder den Konzessionär für die Fan Zone interessiert ist; und (ii) im Falle das Ferrero bestätigt, dass es nicht interessiert ist, diese Produkte an die entsprechende Fan Zone zu liefern, können die Host City, der Konzessionär oder andere berechnigte Dritte diese Produkte verkaufen, vorbehaltlich und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen in der Host City Charta, den Marketing Richtlinien sowie den „Verkaufsbedingungen“ in Abschnitt 6 unten.

4. Vertrieb /Verkaufsformat

Die Host Cities und die Konzessionäre legen unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Umweltauflagen der verantwortlichen Behörden den Vertrieb der Produkte (inklusive in den VIP/Hospitality-Bereichen) an den Endverbraucher in den Fan Zonen fest. Die UEFA Catering Sponsoren schlagen dabei die folgende Vertriebsform ihrer Produkte an den Endverbraucher in den Fan Zonen vor:

Carlsberg	Wird zwischen Carlsberg und der Host City und/oder dem Konzessionär festgelegt
Coca-Cola	500 ml PET Flaschen (ohne Verschluss) oder 500ml Becher (Branding ist zu besprechen)
McDonald´s	Trifft nicht zu (Produkte werden in den McDonald´s Restaurants verkauft)
Ferrero (nur Schweiz)	Wird zwischen Ferrero und der Host City und/oder dem Konzessionär festgelegt

5. Generelle Infrastrukturvoraussetzungen

Die UEFA Catering Sponsoren wünschen, dass die Host Cities und/oder der Konzessionär die folgende Grundausrüstung an Infrastruktur zur Verfügung stellt, um die beste Produktqualität und den höchsten Service-Grad für auch eine hohe Anzahl von Besuchern in den Fan Zonen sicherstellen zu können. Die generellen Infrastrukturvoraussetzungen bezüglich Lagerung und

<p>Vertrieb sollen soweit wie notwendig bilateral zwischen dem UEFA Catering Sponsor und der Host City bzw. dem Konzessionär besprochen werden.</p> <p>Die Host Cities und/oder der Konzessionär dürfen keine unbegründeten Kosten in Verbindung mit der Lagerung und dem Verkauf der Produkte der UEFA Catering Sponsoren erheben, welche effektiv auf eine Ausschankgebühr hinauslaufen würden.</p>	
Carlsberg	Wird zwischen Carlsberg und der Host City und/oder dem Konzessionär individuell festgelegt
Coca-Cola	<p>Die folgende Ausstattung für Kühlung, um die erwarteten Produktvolumen nicht-alkoholischer Getränke handhaben zu können:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kühlcontainer, um die Produkte auf 4°C vorzukühlen, bevor sie an die Verkaufsstände geliefert werden ▪ Kühlausstattung, um die Temperatur von 4°C während der Auslage im Verkaufsstand zu halten ▪ Anschlüsse und Installationsdienstleistungen, falls Coca-Cola ihre eigene Kühlausrüstung zur Verfügung stellt
McDonald's	Verfügbarkeit aller Versorgungseinrichtungen, wie beispielsweise Wasser, Strom, etc., die für den Betrieb des Restaurants (in Übereinstimmung mit den Marketing-Richtlinien) nötig sind. Alle angemessenen Kosten für den Gebrauch dieser Versorgungseinrichtungen werden von McDonald's getragen (in Übereinstimmung mit den Marketing-Richtlinien).
Ferrero (nur Schweiz)	Wird zwischen Ferrero und der Host City und/oder dem Konzessionär festgelegt

6. Verkaufsbedingungen für Produkte Dritter

Soweit der Verkauf von Produkten Dritter nach den Marketing-Richtlinien und diesen Catering Grundsätzen gestattet ist, soll der Verkauf und Vertrieb dieser Produkte in vollständiger Übereinstimmung mit den in Abschnitt 4.3.2 der Marketing-Richtlinien festgehaltenen „Verkaufsbedingungen“ stattfinden, nämlich den folgenden:

- Produkte Dritter dürfen nicht gekennzeichnet sein und müssen ohne Branding von Dritten angeboten und verkauft werden, außer und nur bis zu dem Ausmaß einer rechtlich erforderlichen Produktidentifikation. Folglich dürfen Utensilien wie Zapfhahn und Menütafeln kein Branding Dritter oder Darstellungen von Produkten Dritter enthalten ausser und nur in dem rechtlich geforderten Ausmass. Die Host City und/oder der Konzessionär dürfen im Rahmen des Verkaufs keine Gegenstände verwenden, welche das Branding von Dritten tragen (wie z.B. Untersetzer, Tablette, Gläser, Schirme, Kühlschränke, Tische oder andere Gegenstände, die in Verbindung mit dem Verkauf und Konsum von Speisen und Getränken benutzt werden).
- Diesen Dritten dürfen neben dem Ankauf der Produkte durch die Host City und/oder den Konzessionär keine anderen Rechte (Branding, Marketing oder sonstige Rechte) in Verbindung mit den Fan Zonen und/oder dem Turnier übertragen werden.
- Einem Konzessionär dürfen neben dem Recht zum Verkauf von Essen und Trinken keine weiteren Rechte (Branding, Marketing oder sonstige Rechte) in Verbindung mit den Fan Zone(n) und/oder dem Turnier übertragen werden, insbesondere darf er nicht sein Engagement in den Fan Zone(n) bewerben oder seinen Namen am Verkaufsstand in der Fan Zone darstellen, ausser und nur in dem rechtlich geforderten Ausmass.
- Auf den einzelnen Verkaufsständen dürfen Namen zur Identifikation der auf den Ständen verkauften Produkte sowie zur Unterscheidung der verschiedenen Stände in einer

angemessenen, von der UEFA genehmigten Art und Weise dargestellt werden, vorausgesetzt, dass diese Namen an keinem anderen Ort als in der Fan Zone als Name eines Restaurants, eines Cateringunternehmens, eines Einzelhandelsbetriebes und/oder in irgendeiner Art einen sonstigen Wettbewerber eines UEFA Sponsors darstellt.

7. Produktangebot in den VIP Bereichen

Für das Anbieten von Essensprodukten von Unternehmen, welche nicht einer der UEFA Sponsoren sind, gelten die Host City Charta, die Marketing-Richtlinien und diese Catering Grundsätze (insbesondere der Abschnitt 6 oben), ausser in Bezug auf die Produktkategorie von McDonald's, wo Folgendes gilt:

Essensprodukte Dritter, welche nicht gekennzeichnet sind (d.h. „unbranded“ sind) dürfen als Teil eines Essens, welches Bestandteil eines VIP Pakets der Fan Zone ist, in Übereinstimmung mit den Marketing Richtlinien sowie den „Verkaufsbedingungen“ in Abschnitt 6 oben angeboten werden, vorausgesetzt, dieses VIP Paket oder irgendwelche Bestandteile dieses VIP Paketes werden nicht zum Verkauf angeboten.

In Bezug auf die von Coca-Cola angebotenen Produkte gilt für den Verkauf folgendes: Die die Produkte sollen

- in gekennzeichneten Gläsern („gebrandet“), welche Coca-Cola zur Verfügung stellen wird; und/oder
- in 300 ml Glasflaschen für obige Produkte (Ausnahme: 750 ml Glasflasche für Mineralwasser) ausgeschrieben werden.

8. Menütafeln

Informationen und Reproduktionsvorlagen werden den Host Cities von der UEFA zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

Nur den UEFA Catering Sponsoren, vor allem den Getränke Sponsoren, ist es gestattet, eine gekennzeichnete Darstellung („Branding“) auf den Menütafeln zu erhalten.

9. Catering Branding Richtlinien

Getränkebecher:

Jede Host City kann das Branding der jeweiligen Getränkebecher, die in der Fan Zone verwendet werden, selbst in Übereinstimmung mit den Marketing-Richtlinien bestimmen, wobei diese folgendes Branding enthalten können:

- Branding eines UEFA Sponsors für alkoholische und nicht-alkoholische Getränke (*Carlsberg oder Coca-Cola*); oder
- Fan Zonen Branding (kein kommerzielles Branding); oder
- die von UEFA genehmigte Host City Gesamtmarke.

Catering-Mitarbeiteruniformen:

Die Host City und/oder der Konzessionär dürfen keine durch Dritte gebrandeten Mitarbeiteruniformen einsetzen (d.h. Branding, das nicht von den UEFA Catering Sponsoren ist). Die Uniformen können dasselbe Branding wie die Becher (siehe oben) tragen.

Verkaufsstände:

Ein Konzessionär darf seinen eigenen Namen nicht an den Verkaufsständen in der Fan Zone darstellen, außer und nur in dem Umfang einer rechtlich notwendigen Identifikation.

Auf den einzelnen Verkaufsständen dürfen Namen zur Identifikation der auf den Ständen verkauften Produkte sowie zur Unterscheidung der verschiedenen Stände in einer angemessenen, von der UEFA genehmigten Art und Weise dargestellt werden, vorausgesetzt, dass diese Namen an keinem anderen Ort als in der Fan Zone als

- Name eines Restaurants;
- eines Cateringunternehmens;
- eines Einzelhandelsbetriebes; und/oder
- in irgendeiner Art einen sonstigen Wettbewerber eines UEFA Sponsors darstellt.

Der Name des Betreibers eines Verkaufsstandes soll in jedem Falle nicht in einer besonders auffälligen oder gestalteten Art und Weise dargestellt werden.

10. Generelle Catering-Verantwortlichkeiten

Catering Konzept: Gemäss der Marketing Richtlinien soll die Host City der UEFA ein Catering Konzept (inklusive Produktangebot, Produktpreisen und Design der Verkaufsstände) vorlegen. Die UEFA bemüht sich, das Konzept innerhalb von 10 Arbeitstagen abzustimmen. Das finale Catering Konzept (inklusive Produktangebot, Produktpreisen und Design der Verkaufsstände) darf von der Host City und/oder dem Konzessionär erst umgesetzt werden, nachdem dieses vorher durch die UEFA schriftlich genehmigt wurde.

Alkohol-Politik: Das Produktangebot in den Fan Zonen wird von der Host City und/oder dem Konzessionär in Übereinstimmung mit den Sicherheits-, Umwelt-, sowie sonstiger Auflagen sowie Gesetzen und Regelungen der verantwortlichen Behörden und unter Berücksichtigung der Rechte der UEFA Catering Sponsoren festgelegt. Der Verkauf von Bier wurde von den Sicherheitsbehörden grundsätzlich genehmigt, kann aber von diesen in bestimmten Situationen eingeschränkt werden. Die UEFA rät von einem Verkauf hochprozentigen Alkohols in allen öffentlichen Bereichen der Fan Zonen ab.

Verkaufsbedingungen: Alle Bedingungen in Verbindung mit dem Verkauf von Produkten eines UEFA Catering Sponsors an die Host City und/oder den Konzessionär sollen in gutem Glauben direkt zwischen dem jeweiligen UEFA Catering Sponsor und/oder der Host City bzw. dem Konzessionär vereinbart werden.

Verkaufspreis: Es wurde vereinbart, dass die Host Cities und/oder der die Produkte an die Endverbraucher zu üblichen Marktpreisen weiterverkaufen.

11. Kontakte

Carlsberg	Carsten Buhl Tel.: +45 3327 2086 or +45 2075 22086 E-Mail: carsten.buhl@carlsberg.com
Coca-Cola	<u>Schweiz:</u> Daniel Lässer Tel.: +41 79 456 20 32 E-Mail: dalaesser@eur.ko.com <u>Österreich</u> Gerhard Kompein

	Tel.: +44 664 611 00 76 E-Mail: gekompein@eur.ko.com
McDonald's	Nalain Naidoo Tel.: +41 21631 1238 E-Mail: Nalain.naidoo@ch.mcd.com
Ferrero (nur Schweiz)	Davide Grasso Tel.: +41 41 7286495 E-Mail: davide.grasso@ferrero.com